



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.12.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Donnerstag, den 14.12.2023, 16:31 Uhr

Sitzungsort Ahi Event Location GmbH & Co KG, Kaiserswerther Straße 81, 40878 Ratingen

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Nicole Anfang

André Bär

Andreas Benoit

Ina Bisani

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Markus Bösel

Susanne Brandenburg

Dirk Brixius

Marlon Buchholz

Heinrich Burghaus

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Ulrich Düchting

Detlef Ehlert

Souhaila El Ghanou

Sandra Ernst

Christian Gartmann

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Dr. Tina Guenther

Brigitte Hagling

Martina Hannewald	
Nora Herrguth-Mertens	
Gabriele Hruschka	ab 16:34 Uhr
Rainer Hübinger	ab 16:33 Uhr
Dr. Bernhard Ibold	
Ingmar Janssen	
Rudolf Joseph	
Marc Kammann	
Andreas Kanschat	
Annette Kirchhoff	
Marion Klaus	
Sebastian Köpp	
Martina Köster-Flashar	
Thomas Küppers	ab 16:38 Uhr
Roman Lang	
Nils Lessing	ab 16:34 Uhr
Gerd Lungen	
Waldemar Madeia	
Annette Mick-Teubler	
Jörn-Eric Morgenroth	
Birgit Onori	
Renate Petschull	
Günter Pollmann	
Maximilian Rech	bis 18:10 Uhr
Anna Meike Reimann	
Dieter Roeloffs	bis 18:26 Uhr
Annerose Rohde	
Helmut Rohden	
Carola Rotert	
Michael Ruppert	
Sybille Schettgen	
Annegret Schiffers	
Rainer Schlottmann	
Siedi Serag	ab 17:00 Uhr
Dr. Norbert J. Stapper	
Alexander Steffen	ab 16:36 Uhr
Margret Stolz	
Udo Switalski	
Elke Thiele	
Peter Thomas	
Hartmut Toska	
Dietmar Viehöver	
Ewald Vielhaus	
Klaus-Dieter Völker	
Dietmar Weiß	
Axel C. Welp	bis 18:50 Uhr
Peter Werner	ab 16:45 Uhr

Verwaltung

Melanie Bilk
Anja Büttner
Maxine Dey
Susanne Frindt-Poldauf
Annette Geißler
Philipp Gilbert
Andrea Gippert
Esther Guist
Dirk Haase

Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Tobias Jahn
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Marie Louis
Alexander Neumayer
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Dr. Ruzica Susenburger
Helen Uku
Gabriele van Eck

Gäste

Robin Alexander Hahlen
Ulrich Klaus
Karsten Kunert
Prof. Dr. Svend Reuse
Nina Theberath
Mark Walsleben
Christoph Wintgen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/023/2023

7. Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW vom 26.10.2023
01/021/2023
- Hier: Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW
- "Erhalt der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.10.2023"
8. Jahresabschluss 2022 14/014/2023
9. Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2022 20/050/2023
10. Beteiligungsbericht 2022 20/052/2023
11. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023 - Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW 20/053/2023
12. Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2023 -Bericht des Kämmerers 20/058/2023
13. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in" am Berufskolleg Neandertal von ein auf zwei Züge 40/023/2023
14. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in" am Berufskolleg Neandertal von ein auf zwei Züge 40/024/2023
15. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Bezirksfachklasse Automobilkaufmann/-frau" am Berufskolleg Hilden von ein auf zwei Züge 40/025/2023
16. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der gemeinsamen Beschulung von "Fachinformatiker/-in, Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement, IT-Systemelektroniker/-in und Kaufmann/-frau für IT-System-Management" am Berufskolleg Hilden von fünf auf sechs Züge 40/026/2023
17. Beitritt des Kreises Mettmann zum "Bundesverband Theater im öffentlichen Raum e.V." 41/016/2023
18. Etablierung des touristischen Wegweisungssystems (Knotenpunktsystem) im neanderland / Kreis Mettmann 41/017/2023
19. 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 32/018/2023

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 20. | Kommunalwahlen im Jahr 2025 – Verringerung der Zahl der in den Kreistag des Kreises Mettmann zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter | 32/019/2023 |
| 21. | Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024 | 38/008/2023 |
| 22. | Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung | 39/003/2023 |
| 23. | Ombudspersonen nach dem WTG im Kreis Mettmann | 50/019/2023 |
| 24. | Übernahme der Prüfung und Erlaubniserteilung für den Heilpraktiker allgemein und sektoral ab 2024 durch die Stadt Solingen (Stand: 20.09.2023) | 53/014/2023 |
| 25. | Richtlinie über die Förderung inklusiver, außerschulischer Freizeitveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung | 57/007/2023 |
| 26. | Neuaufgabe des Förderprogramms „Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann“ | 71/012/2023 |
| 27. | Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2024 | 20/057/2023/1 |
| 28. | Stellenplan 2024 | 10/025/2023 |
| 29. | Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2024 | 20/055/2023/1 |
| 30. | Haushalt 2024
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 | 20/056/2023/1 |
| 31. | Nachträge | |
| 31.1. | Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
- Krankenhaussituation im Kreis Mettmann | 20/059/2023 |
| 31.2. | Nacht des Kreistags – Fest der Demokratie
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 28.10.2023 | 01/022/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 32. | Informationen der Verwaltung | |
| 33. | Bestellung von zwei Prüferinnen | 14/015/2023 |
| 34. | Regiobahn GmbH: Abgabe einer Patronatserklärung | 20/054/2023 |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 35. | Vergabe der Reinigungsleistungen für die Schulen und Einrichtungen des Kreises Mettmann
hier: Vorstellung der Eckdaten des Leistungsverzeichnisses und der Vergabeart | 23/036/2023 |
| 36. | Krankenhaussituation im Kreis Mettmann | 32/020/2023 |
| 37. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistags-sitzung live in die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf zwei Personen haben alle Anwesen- den der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Dr. Aßmann, KA Braun-Kohl, KA Elm, KA Lohmann, KA Seidler, KA Besche-Krastl, KA Gafori, KA Kapell, KA Niemeyer, KA Yeboah, KA Niehof, KA Müller, KA Hoffmann, KA Rusche, KA Frei- tag und KA Küchler fehlen entschuldigt. Darüber hinaus fehlt KA Sülz. Alsdann stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt er, dass diese geschäftsordnungskonform um die Tagesordnungs- punkte

31.1 *Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 20/059/2023
gem. § 83 GO NRW
- Krankenhaussituation im Kreis Mettmann*

31.2 *Nacht des Kreistages – Fest der Demokratie* 01/022/2023
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 28.10.2023

erweitert worden sei.

Zudem bestehe die Notwendigkeit, den gesamten nichtöffentlichen Teil vorzuziehen. Dieser solle unmittelbar nach dem gegenwärtigen Tagesordnungspunkt 1 eingeschoben werden. Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung solle die Öffentlichkeit wiederhergestellt und der bis- herige Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschrift“ beraten werden.

Darüber hinaus bestehe die Notwendigkeit Tagesordnungspunkt 31.1 „Genehmigung außer- planmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW - Krankenhaussituation im Kreis Mettmann“ und Tagesordnungspunkt 31.2 „Nacht des Kreistags – Fest der Demokra- tie; Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 28.10.2023“ aufgrund der damit möglicherweise ver- bundenen finanziellen Auswirkungen vor Tagesordnungspunkt 27 „Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehöri- gen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2024“ zu verschieben.

Anschließend fragt Landrat Hendele, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt Landrat Hendele die Tagesordnung fest.

Ferner berichtet Landrat Hendele, dass für alle papierbeziehenden Kreistagsmitglieder die Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 „Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremi- en“ sowie die Anlage zur Vorlage zu Tagesordnungspunkt 30 „Haushalt 2024“ ausliegen bzw. für die digital arbeitenden Kreistagsmitglieder in das Kreistagsinformationssystem hochgela-

den worden seien. Überdies liege eine Broschüre „Frisch vom Hof im neanderland“, eine Taschenkarte „Sicherheit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern“ sowie eine Menükarte für den kulinarischen Ausklang nach der Kreistagsitzung auf den Tischen aus.

Landrat Hendele gratuliert KA Schiffers und KA Gartmann nachträglich herzlich zu ihren runden Geburtstagen. Er überreicht KA Schiffers ein Weinpräsent. Im Namen von KA Gartmann sei wunschgemäß – statt eines persönlichen Geschenks – eine Spende in seinem Namen an den Verein Freunde und Förderer der WFB Langenfeld erfolgt.

Landrat Hendele stellt nach Tagesordnungspunkt 1 die Nichtöffentlichkeit her. Anschließend werden die Tagesordnungspunkte 32 bis einschließlich 37 beraten.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungs-GmbH & Co. KG:

Kreisdirektor Gilbert berichtet, dass sich zwischenzeitlich alle kreisangehörigen Städte hinsichtlich einer Übertragung ihrer Anteile an den Kreis zurückgemeldet haben. Mettmann, Monheim am Rhein und Erkrath haben sich entschieden, weiter Gesellschafter zu bleiben. Die übrigen sieben kreisangehörigen Städte haben ihre Anteile auf den Kreis übertragen. Im Ergebnis werde der Kreis fortan 19,9 % der Anteile besitzen.

EKOCity-Abfallwirtschaftsverband:

Herr Hanheide informiert, dass sich der Kreis Siegen-Wittgenstein entgegen der vorsorglichen Beschlussfassung des Kreistages gegen einen Beitritt zum EKOCity-Abfallwirtschaftsverband entschieden habe.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Das neue Sprecherteam des Kreisjugendrates in der Wahlperiode 2023-2025, Nina Theberath und Mark Walsleben, stellt sich den Mitgliedern des Kreistages vor. Beide berichten umfassend von der konstituierenden Kreisjugendratssitzung vom 22.11.2023. Für die neue Wahlperiode habe der Kreisjugendrat sein Arbeitsgruppen-Konzept umgestaltet, neue Themen eingebracht und Schwerpunkte gesetzt. Gebildet worden seien die AG Öffentlichkeitsarbeit und Interna, die AG für Demokratie leben und Vernetzung, die AG Klima, Bauen, Umwelt und Mobilität, die AG Wirtschaft, Soziales, Inklusion und Antidiskriminierung und die AG Schule, Sport und Digitalisierung. Mit dem neuen AG-Konzept übernehme der Kreisjugendrat auch die Aufgaben des ehemaligen Jugendforums des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Verbunden mit dem neuen AG-Konzept haben die Mitglieder des Kreisjugendrates auch neue Ideen und Ziele entwickelt, welche sie in den nächsten zwei Jahren verfolgen wollen. Hier stehen u.a. die Fortführung der Vernetzungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Kreises im Fokus, aber auch ein aktiver Einsatz gegen Diskriminierung. Dies schließt auch die Benachteiligung von Menschen mit besonderem Förderbedarf ein. Abschließend bedankt sich das Sprecherteam für die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit dem Kreistagsbüro und lädt alle Kreistagsmitglieder zur nächsten Sitzung am 07.02.2024 ein.

Zu Punkt 5: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/023/2023
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

1. **Herr KA Heinrich Burghaus** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn SB Josef Ehrentraut** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
2. **Herr SB Dietmar Vocke** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Heinrich Burghaus** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
3. **Herr SB Leonard Kern-Wagner** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Klaus Müller** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
4. **Herr SB Josef Ehrentraut** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Heinrich Burghaus** in den Sozialausschuss gewählt.
5. **Frau SB Ilka Sobirey** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn KA Alexander Steffen** in den Gesundheitsausschuss gewählt.
6. **Frau KA Susanne Brandenburg** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn SB Günter Schmickler** in den Bauausschuss gewählt.
7. **Herr KA Dr. Bernhard Ibold** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Frau KA Siedi Serag** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
8. **Frau KA Siedi Serag** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn KA Dr. Bernhard Ibold** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
9. **Herr SB Josef Ehrentraut** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Heinrich Burghaus** in die Meinungsbildungskonferenz gewählt.
10. **Frau KA Annette Mick-Teubler** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn SB Günter Schmickler** in die Bauberatungskommission gewählt.
11. **Frau Désirée Geisler** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Frau Alexandra Volkner** in die kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann gewählt.
12. **Herr KA Dietmar Weiß** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn SB Günter Schmickler** in den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH gewählt.

13. **Frau KA Dr. Barbara Aßmann** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von **Herrn KA Dietmar Weiß** in den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH gewählt.

14. **Herr KA Dietmar Weiß** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Herrn SB Günter Schmickler** in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nichtteilnahme von Landrat Hendele an der Abstimmung zu den Ziffern 1-10)

Zu Punkt 7: Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW vom 26.10.2023

Hier: Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

**"Erhalt der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.10.2023"
- Vorlage Nr. 01/021/2023**

KA Ernst begrüßt, dass der Inhalt der Ziffer 1 der Resolution inzwischen positiv vorangeschritten sei.

KA Völker bittet darum, dass die Bevölkerung im Südkreis über die sich nach dieser Kreistagssitzung ergebenden Konsequenzen im Kontext der Situation der Krankenhäuser – insbesondere im Bereich der Notfallversorgung – adäquat aufgeklärt wird, damit verschiedenste Unsicherheiten durch valide Informationen ersetzt werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die in der Anlage aufgeführte getroffene Eilentscheidung vom 26.10.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2022
- Vorlage Nr. 14/014/2023**

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den Ersten stellvertretenden Landrat KA Ruppert.

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat KA Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Erster stellvertretender Landrat KA Ruppert den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele bedankt sich für da einstimmige Abstimmungsergebnis und das ihm damit entgegengebrachte Vertrauen.

Zu Punkt 9: Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2022 - Vorlage Nr. 20/050/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 966.020,68 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Beteiligungsbericht 2022 - Vorlage Nr. 20/052/2023

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023 - Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW - Vorlage Nr. 20/053/2023
--

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW /§ 53 KrO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2023 -Bericht des Kämmerers - Vorlage Nr. 20/058/2023
---------------------	---

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13:	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in" am Berufskolleg Neandertal von ein auf zwei Züge - Vorlage Nr. 40/023/2023
---------------------	---

KA Morgenroth berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Berufskolleg Neandertal, Koenneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer 173551, den Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife – Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in“ gem. APO-BK Anlage B3, zum Schuljahr 2024/2025 von einzügig auf zweizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in" am Berufskolleg Neandertal von ein auf zwei Züge - Vorlage Nr. 40/024/2023
---------------------	---

KA Morgenroth berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Berufskolleg Neandertal, Koenneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer 173551, den Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife – Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in“ gem. APO-BK Anlage B3, zum Schuljahr 2024/2025 von einzügig auf zweizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 15: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Bezirksfachklasse Automobilkaufmann/-frau" am Berufskolleg Hilden von ein auf zwei Züge
- Vorlage Nr. 40/025/2023**

KA Morgenroth berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, den Bildungsgang „Automobilkaufmann/-frau“ gem. APO-BK Anlage A1.1, rückwirkend zum 01.08.2023 von einzügig auf zweizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 16: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der gemeinsamen Beschulung von "Fachinformatiker/-in, Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement, IT-Systemelektroniker/-in und Kaufmann/-frau für IT-System-Management" am Berufskolleg Hilden von fünf auf sechs Züge
- Vorlage Nr. 40/026/2023**

KA Morgenroth berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, die gemeinsame Beschulung der Bildungsgänge „Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung“, „Fachinformatiker/-in Systemintegration“, „Fachinformatiker/-in Daten- und Prozessanalyse“, „Fachinformatiker/-in Digitale Vernetzung“, „Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement“, „IT - Systemelektroniker/-in“ und „Kaufmann/-frau für IT-System-Management“ gem. APO-BK Anlage A1.1, rückwirkend zum 01.08.2023 von fünfzfügig auf neunzfügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Beitritt des Kreises Mettmann zum "Bundesverband Theater im öffentlichen Raum e.V." - Vorlage Nr. 41/016/2023
---------------------	--

KA Ruppert berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann tritt zum 1. Januar 2024 dem Bundesverband Theater im öffentlichen Raum e.V. bei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 4 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 18:	Etablierung des touristischen Wegweisungssystems (Knotenpunktsystem) im neanderland / Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 41/017/2023
---------------------	---

KA Ruppert berichtet.

KA Küppers bedankt sich für die Erarbeitung dieses Konzeptes. Zudem wirbt er für eine stetige Weiterentwicklung dessen sowie des Radverkehrskonzeptes. Dabei erinnert er auch an den PanoramaRadweg als ein Premiumprodukt des Kreises.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das sich aus der Vorlage und den Anlagen ergebende touristische Wegweisungssystem für den Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19:	19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/018/2023
---------------------	---

KA Dr. Guenther berichtet.

KA Madeia weist auf die – im Kontext der Aufnahme und Bepreisung der CO₂-Emissionen aus der Müllverbrennung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ab dem 01.01.2024 – steigenden Entsorgungskosten hin. Er hofft, dass die durch diese zusätzliche Abgabe eingenommenen Gelder tatsächlich auch zweckentsprechend für die Kompensation bzw. den Rückgang von CO₂-Emissionen genutzt werde.

KA Dr. Stapper verdeutlicht, dass die anfallenden Gebühren ohne die kreisseitige Zugehörigkeit zum EKOCity-Abfallwirtschaftsverband noch erheblich höher sein könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Kommunalwahlen im Jahr 2025 – Verringerung der Zahl der in den Kreistag des Kreises Mettmann zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter
- Vorlage Nr. 32/019/2023**

KA Madeia erläutert, dass der Kreistag ohne Überhang- und Ausgleichsmandate aus 66 Mitgliedern plus Landrat bestehen würde. Unter Berücksichtigung der 20 Ausgleichs- und Überhangmandate bestehe der Kreistag in der Wahlperiode 2020 bis 2025 allerdings aus 86 Mitgliedern plus Landrat. Durch seine langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag könne er feststellen, dass diese Qualität auch mit standardmäßig 56 Mitgliedern erreicht werden könne, zumal es bei den nächsten Kommunalwahlen letztlich auch wieder Überhang- und Ausgleichsmandate geben werde. Die CDU-Fraktion werde dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zustimmen.

Für KA Küppers sei es auch wichtig, dass kommunale Gremien größtmäßig nicht ausufern. Gleichwohl betont er, dass mit der avisierten Verkleinerung des Kreistages einhergehe, dass es eine Fraktion und die Gruppe im Kreistag nicht mehr geben werde. Zudem seien auch die mit einer Verkleinerung des Kreistages verbundenen finanziellen Verbesserungen überschaubar. Die Gruppe PIRATEN werde gegen die Verringerung stimmen.

KA Geyer betont, dass der Gesetzgeber die Größe des Kreistages in § 3 des Kommunalwahlgesetzes nicht ohne Grund auf 66 Mitglieder plus Landrat festgesetzt habe. Die in der jetzigen Wahlperiode vorherrschende Größe von 86 Mitgliedern plus Landrat finde seine Begründung in der Tatsache, dass die CDU alle Wahlbezirke direkt gewonnen habe; dies als Standard anzusehen sei allerdings anmaßend. Der Ansicht von KA Madeia widerspricht er vehement; für ihn habe die Qualität etwas mit der Größe zu tun. Mit der Demokratie müsse vorsichtig umgegangen werden; die Verkleinerung hätte auch kleiner ausfallen können (Verringerung um 8, 6 oder 4 Mitglieder).

KA Joseph erläutert, dass die FDP-Fraktion die Vorlage mittragen werde, obwohl sie eine der kleineren Fraktionen sei. Demokratie sei ein hohes Gut und koste entsprechend auch etwas. Dennoch besitze der Kreistag hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen eine Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Der Kreistag des Kreises Mettmann sei größer als beispielsweise der Landtag im Saarland; dies sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zumutbar beziehungsweise erscheine nicht adäquat.

KA Völker fragt sich, warum die SPD-Fraktion nicht bereits im Vorhinein der Beratungen diese Bedenken geäußert habe. Er berichtet aus seiner langjährigen Kreistagsmitgliedschaft: Die CDU habe lediglich ein einziges Mal – mit 16 Stimmen Abstand – ein Direktmandat nicht gewinnen können. Zudem könne der Umfang an Entscheidungen, die der Kreistag des Kreises Mettmann zu treffen habe, im Verhältnis zu der Anzahl von Kreistagsmitgliedern bei üblicherweise vier Kreistagssitzungen im Jahr die Zunahme der Mandate von 66 auf 86 nicht rechtfertigen. Schließlich sei eine Verkleinerung des Kreistages auch im Kontext der begrenzten Sitzungsräumlichkeiten sinnvoll.

An dieser Stelle weist Landrat Hendele auf die beengten Verhältnisse bei Kreistagssitzungen ab dem Jahr 2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses hin.

KA Ernst betont die mit einer Verkleinerung des Kreistages verbundene Bedeutung für die CDU-Fraktion. Aufgrund des regelmäßigen Gewinns von Direktmandaten gebe es für die CDU-Fraktion durch die Verkleinerung unmittelbar deutliche Einschnitte. Zudem sei die heutige Entscheidung auch wichtig für die kreisangehörigen Städte im Kontext deren Wahlbezirkseinteilung. Abschließend betont sie die mit dieser Entscheidung verbundene Entlastung der kreisangehörigen Städte und kann darüber hinaus keine Demokratiegefährdung erkennen.

KA Brixius verweist auf die mit dieser Entscheidung einhergehenden Einschnitte für die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN; auch hier werde es zu einer verkleinerten Fraktion kommen.

Auf die Nachfrage von KA Schlottmann antwortet Herr Hanheide, dass die Entscheidung über die in der Vorlage ausgewiesenen Varianten dem noch zu bildenden Kreiswahlausschuss obliege.

KA Kanschat betont die Entscheidungsmacht der Wählerinnen und Wähler, ob eine Gruppe oder Fraktion weiterhin im Kreistag vertreten sein könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Zahl der anlässlich der Kommunalwahlen 2025 zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter wird um zehn, davon zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung des Kreises Mettmann über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Kreistag des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 14 Nein-Stimmen SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der Gruppe PIRATEN, 1 Nein-Stimme KA Bär, 1 Nein-Stimme KA Onori und 2 Enthaltungen der Fraktion UWG-ME)

**Zu Punkt 21: Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule ab dem Lehrgangsbeginn 2024
- Vorlage Nr. 38/008/2023**

KA Dr. Guenther berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann vom 24.03.2021 für die Kreisfeuerweherschule Mettmann (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) für die Lehrgänge ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22: Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Vorlage Nr. 39/003/2023
--

KA Dr. Guenther berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23: Ombudspersonen nach dem WTG im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/019/2023
--

KA Altvater berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung von Ombudspersonen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) auf der Grundlage des Konzeptes „Ombudspersonen im Kreis Mettmann“ und der „Geschäftsordnung für die Ombudschaft nach § 16 WTG im Kreis Mettmann“.

Die Benennung der Ombudspersonen im Kreis Mettmann erfolgt durch die Kommunale Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 24: Übernahme der Prüfung und Erlaubniserteilung für den Heilpraktiker allgemein und sektoral ab 2024 durch die Stadt Solingen (Stand: 20.09.2023) - Vorlage Nr. 53/014/2023

KA Hagling berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Prüfung und Erlaubniserteilung für den Heilpraktiker allgemein und sektoral ab dem 01.01.2024 durch die Stadt Solingen und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Solingen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 25: Richtlinie über die Förderung inklusiver, außerschulischer Freizeitveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung
- Vorlage Nr. 57/007/2023**

KA Hagling berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Richtlinie über die Förderung inklusiver, außerschulischer Freizeitveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung im Kreis Mettmann wird mit Wirkung ab dem 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 26: Neuauflage des Förderprogramms „Stecker-PV-Anlagen im Kreis Mettmann“
- Vorlage Nr. 71/012/2023**

KA Hübinger berichtet.

KA Lessing bedankt sich für die vorliegende Vorlage und betont die Wichtigkeit solcher Klimaschutzmaßnahmen.

KA Madeia verweist auf den durch die Verwaltung modifizierten Förderkreis ((finanzschwache) Mieterinnen und Mieter sowie selbstbewohnte Eigentumswohnungsbesitzer). Im Ergebnis könne hiermit insgesamt auch ein Beitrag für mehr Akzeptanz dieser Technik in der Breite geschaffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuauflage des Förderprogramms für Stecker-PV-Anlagen, gemäß den in der Sachverhaltsdarstellung erläuterten Konditionen, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 4 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

**Zu Punkt 27: Benennungsherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2024
- Vorlage Nr. 20/057/2023/1**

Kreiskämmerer Schölzel weist explizit auf die Inhalte der ergänzenden Stellungnahme hin. Die verwaltungsseitige Vorlage sei entsprechend um eine Beschlussziffer (Punkt 16.1 „Verschiebung des Haushaltsbeschlusses ins Jahr 2024“) ergänzt worden. Die Verwaltung empfiehlt,

die Beschlussfassung über den Haushalt in der heutigen Sitzung zu fassen und nicht ins Jahr 2024 zu verschieben.

Zudem kommt Kreiskämmerer Schölzel einer Bitte aus der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer nach. Rund um das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz habe es in den vergangenen Wochen einige Ideen und Entwürfe gegeben, bei welchen davon auszugehen gewesen sei, dass der Großteil der kreisangehörigen Städte im nächsten Jahr formal nicht von einer Haushaltssicherung betroffen sein werden. Nun seien der Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in den Landtag eingebracht und die diesbezüglichen Regeln verschärft worden. Aktuell beschäftigen sich sechs kreisangehörige Städte nun mit einer möglichen Haushaltssicherung.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2024 bezogen auf die Ziffern 2.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 10.1 und 16.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) Folgendes:

2.1 Einsatz der Ausgleichsrücklage

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Kreisumlage in 2024 einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.1. Abschreibung der RWE Aktien

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt Folgendes:

Da es sich

1. um einen 13 Jahre alten rechtmäßigen Vorgang handelt,
2. keine gesetzliche Grundlage besteht und
3. das abgeschriebene Vermögen bis heute nicht wieder aufgeholt werden konnte,

wird keine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von 6,2 Mio. € aus dem Jahr 2010 auf die RWE-Aktien vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.1 Sonderumlage VRR

Der Kreistag beschließt, die VRR-Umlage aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen um rd. 1,8 Mio. € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.1 Landschaftsumlage

Der Kreistag beschließt, den Ansatz für die Landschaftsumlage um rd. 4,1 Mio. € in 2024 zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9.1 Globaler Minderaufwand

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 4 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

10.1. Weitere Entlastungsmöglichkeiten

Der Kreistag beschließt, alle sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Verbesserungen über eine Senkung der Kreisumlage an die Städte weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

16.1 Verschiebung des Haushaltsbeschlusses ins Jahr 2024

Der Kreistag beschließt, die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 noch im Dezember 2023 zu fassen und nicht ins Jahr 2024 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

Die Kreistagsmitglieder nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Zu Punkt 28: Stellenplan 2024 - Vorlage Nr. 10/025/2023
--

Landrat Hendele betont, dass dem Kreistag mit dieser Vorlage für das Jahr 2024 ein Nullstellenplan vorgeschlagen werde. Damit befolge die Verwaltung den Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2022. Allerdings sei dieser Nullstellenplan der Verwaltung äußerst schmerzhaft, da die Aufgabenzuwächse innerhalb der Verwaltung sowohl qualitativ als auch quantitativ enorm seien. Die Fachbereiche haben große Schwierigkeiten die Aufgaben mit dem gegenwärtigen Personal überhaupt zu leisten bzw. zu erfüllen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird mit einem unveränderten Gesamtstellenbestand von 1.337,54 Stellen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 29: Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2024 - Vorlage Nr. 20/055/2023/1
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2024 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 97,281 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 30: Haushalt 2024
1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
- Vorlage Nr. 20/056/2023/1

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass noch fünf verwaltungsseitige Veränderungsanträge zur Abstimmung gestellt werden. Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Kreistagsmitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

KA Hagling, KA Madeia, KA Ernst, KA Joseph, KA Prof. Dr. Bommermann, KA Küppers und KA Geyer nehmen in vorgenannter Reihenfolge zum Haushalt 2024 Stellung.

Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen 1 bis 7 beigelegt.

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeiten ist ein Spendenbetrag in Höhe von 360,00 € zusammengekommen, den der Landrat auf 500 € aufgestockt hat. Die Spenden kommen dem „Jüdischen Kulturverein Ratingen „Schalom“ e.V.“ zu Gute.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 070101: St. Josefs-Krankenhaus Hilden

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 070101 Gesundheitsförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Berufskollegumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Teilkreisumlage für die Förderzentren

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Kreisumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 160102: Aufnahme von Liquiditätskrediten

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	775.611.498 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	793.633.098 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	754.728.038 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	764.411.850 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	47.107.621 €
--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	28.458.350 €
--	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 24.858.350 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 18.021.600 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.
Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 31,33 v. H. der für 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2022 für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2024 in €	%-Anteil 2024 *
Erkrath	1.245.728,55	1,44
Haan	888.068,08	1,52
Heiligenhaus	973.224,91	1,92
Hilden	1.496.333,10	1,28
Langenfeld	763.982,02	0,54
Mettmann	1.549.861,19	2,21
Monheim am Rhein	435.518,12	0,10
Ratingen	2.532.818,96	1,18
Velbert	3.442.784,08	2,08
Wülfrath	781.012,63	2,18
Gesamt	14.109.331,64	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2024 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	2.510.711,00	2,91
Haan	1.921.732,00	3,30
Heiligenhaus	1.218.849,00	2,41
Hilden	2.362.695,00	2,03
Langenfeld	1.909.851,00	1,36
Mettmann	2.453.630,00	3,50
Ratingen	7.223.827,00	3,38
Velbert	1.202.405,00	0,73
Wülfrath	968.050,00	2,70
Gesamt	21.771.750,00	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023

Die Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ist in Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres 2024 fällig.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen im Jahr 2024 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	426.874,96	0,50
Mettmann	361.201,51	0,51
Ratingen	1.384.461,85	0,65
Gesamt	2.172.538,32	

Schule am Thekbusch Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Heiligenhaus	231.283,84	0,46
Velbert	1.889.629,19	1,14
Wülfrath	278.553,38	0,78
Gesamt	2.399.466,41	

Schule an der Virneburg Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Haan	142.884,74	0,25
Hilden	1.152.945,88	0,99
Langenfeld	576.470,88	0,41
Monheim am Rhein	805.648,15	0,19
Gesamt	2.677.949,65	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2024 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	4.160,52	0,00
Haan	3.552,48	0,01
Heiligenhaus	11.765,44	0,02
Mettmann	640.898,96	0,91
Ratingen	1.411.176,31	0,66
Wülfrath	173.452,73	0,48
Gesamt	2.245.006,44	

Förderzentrum Süd		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Hilden	6.731,86	0,01
Langenfeld	907.973,70	0,65
Monheim am Rhein	1.805.793,22	0,43
Gesamt	2.720.498,78	

Förderzentrum Nord		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Heiligenhaus	429.321,36	0,85
Ratingen	13.884,48	0,01
Velbert	2.351.920,75	1,42
Gesamt	2.795.126,59	

Förderzentrum Mitte		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	992.024,47	1,15
Haan	303.911,02	0,52
Hilden	889.428,06	0,76
Mettmann	11.239,56	0,02
Monheim am Rhein	29.758,52	0,01
Gesamt	2.226.361,63	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2024 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Heiligenhaus	29.319,24	0,06
Velbert	527.746,46	0,32
Gesamt	557.065,70	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	135.335,49	0,16
Haan	19.333,60	0,03
Mettmann	58.000,99	0,08
Ratingen	193.336,59	0,09
Gesamt	406.006,67	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	66.201,08	0,08
Mettmann	264.804,17	0,38
Wülfrath	22.066,86	0,06
Gesamt	353.072,11	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Haan	15.966,12	0,03
Hilden	47.898,16	0,04
Langenfeld	574.778,62	0,41
Monheim am Rhein	95.796,32	0,02
Gesamt	734.439,22	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

Erfolgt die Wertstellung der unter a) bis f) aufgeführten Umlagen nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2024 15,45 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 4 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Landrat Hendele blickt auf das Jahr 2023 zurück und zeigt den Kreistagsmitgliedern in diesem Zusammenhang auch ein Video der Pressestelle des Kreises, welches zum Jahreswechsel auf den Social-Media-Kanälen des Kreises gezeigt werden soll.

Abschließend wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches, vor allem aber ein gesundes und friedliches neues Jahr 2024.

Zu Punkt 31: Nachträge

Zu Punkt 31.1: Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW - Krankenhaussituation im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/059/2023
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde – wie eingangs festgestellt – vor Tagesordnungspunkt 27 beraten.

Landrat Hendele erläutert, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Kreistagsitzung beschlossen worden sei, dass der neuen Trägerin des Hildener Krankenhauses (GFO) Zuschüsse in den Jahren 2024 und 2025 zuteilwerden können. Um handlungsfähig sein zu können, solle der Zuschuss für das Jahr 2024 über eine außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung für das Jahr 2023 erfolgen. Eine Abwicklung über den Haushalt für das Jahr 2024 würde bedeuten, dass zunächst die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf abgewartet werden müsste.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1.) Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 2 Mio. € für übernahmebedingte Restrukturierungsmaßnahmen im St. Josefs Krankenhaus in Hilden. Die Mittel werden im Produkt 070101 Gesundheitsförderung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

- 2.) Der Kreistag stellt weitere 2 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2025 ein, deren Auszahlung unter den Vorbehalt gestellt wird, dass die Zuwendungsempfängerin im Laufe des Jahres 2024 die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Unterstützung von übernahmebedingten Restrukturierungsaufwendungen nachweist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 31.2: Nacht des Kreistags – Fest der Demokratie
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 28.10.2023
- Vorlage Nr. 01/022/2023**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde – wie eingangs festgestellt – vor Tagesordnungspunkt 27 beraten.

Landrat Hendele berichtet von der mehrheitlichen Ablehnung des Antrages in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.11.2023. Im Anschluss erläutert KA Buchholz den Antrag seiner Fraktion. Im Vergleich zum Bekanntheitsgrad von Bundestag, Landtag oder Stadtrat, deren Beratungen und Entscheidungen häufig im Fokus der Medien stünden, sehe er den Kreistag quasi als einen kaum wahrgenommenen „Hinterbänkler“ der politischen Gremien. Hier sollten durch eine nächtliche Veranstaltung mehr Einblicke der Bürgerschaft und der Presse in die Kreistagsarbeit ermöglicht und Gesprächsangebot mit allen Abgeordneten, Fraktionen und der Kreisverwaltung eröffnet werden. In diesen Event könnten im Rahmenprogramm beispielsweise die Präsentation von lokalen Künstlern und Elektrobussen (KVGM) sowie die Verleihung von Urkunden eingebunden werden. Ein öffentlichkeitswirksames Fest der Demokratie würde die Arbeit der Kreistagsabgeordneten und der Kreisverwaltung beleuchten und ehren.

KA Madeia stellt in der Sache fest, dass ein Tag der offenen Tür, der in der Kreisverwaltung in 2007 mit großem Aufwand und Engagement veranstaltet wurde, nur eine geringe Besucheresonanz erzielen konnte. Es sei kaum vorstellbar, dass eine „Nacht des Kreistages“ erfolgreicher sein werde, da in der breiten Öffentlichkeit das Echo auf die Arbeit des Kreises eher schwach ausfalle. Er bewerte das beantragte Format als ungeeignet; eine Vergleichbarkeit mit dem Bundes- oder Landtag sei in keiner Weise gegeben. Als nächtliche Aktion mit interessantem Angebot und respektabler Resonanz empfehle er die Museumsnacht im neanderland. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

KA Ernst argumentiert in eine ähnliche Richtung, bewertet die Idee als untauglich im Sinne von mehr Demokratie bzw. Beteiligung und signalisiert für diesen Antrag keine Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag und die Kreisverwaltung richten 2024 eine „Nacht des Kreistages – Fest der Demokratie“ aus. Schirmherr der Veranstaltung soll der Landrat sein.
2. Jede im Kreistag vertretene Fraktion bzw. Gruppe sowie die Kreisverwaltung kann sich in dieser „Nacht“ im Kreishaus in Mettmann den Bürgern präsentieren. Die Kreisverwaltung wird damit beauftragt, für ein Rahmenprogramm zu sorgen und den Fraktionen bzw. Gruppen entsprechende Räume an diesem Abend zur Verfügung zu stellen.

3. Sofern die „Nacht des Kreistages“ Anklang bei den Bürgern findet, soll sie jährlich stattfinden (ausgenommen sind Jahre, in denen eine Kommunalwahl stattfindet). Hierzu soll der Kreistag zu Beginn der nächsten Wahlperiode beraten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(bei 4 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion)

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen